

Anfrage Nr. 15/35

öffentlich

Datum: 17.05.2022
Anfragersteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **30.05.2022** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Konkurrentenklagen und Konkurrentenstreitverfahren

Fragen/Begründung:

Das Recht auf eine benachteiligungsfreie Stellenbesetzung ist ein wichtiges Gut. Besonders die öffentliche Verwaltung hat hier eine exponierte Stellung. So garantiert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den Bewerbenden nicht nur, dass Arbeitgeber benachteiligungsfrei Stellen ausschreiben müssen, sondern auch, dass diese alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung ergreifen müssen.

Leider wird dieses dem Schutz dienende Instrument auch von einzelnen sogenannten „AGG-Hoppern“ ausgenutzt, zuletzt auch den LVR betreffend. Doch stellt das Instrument der Klage auf eine Gleichbehandlung ohne Benachteiligung durch „Rasse“, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung ein fundamentales Recht unserer Gesellschaft dar. Aufgrund der Ausrichtung und des Personenkreises, dem sich der LVR in überwiegendem Maße verschrieben hat, sollte dies auch immer unser Ziel sein.

Aus diesem Grunde bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der kommenden Sitzung:

1. Wie viele Konkurrentenklagen/Konkurrentenstreitverfahren bei der Personalbesetzung gab es jeweils 2020 und 2021?
2. Wie viele davon waren jeweils aus dem Bereich der Verbeamtungen, wie viele aus dem Bereich der tariflich Beschäftigten?
3. Wie viele Klagen wurden jeweils mit einem Urteil (hier bitte darlegen, wer im Rechtsstreit obsiegt hat) und wie viele durch einen Vergleich beendet?

4. Was waren Gründe für die Vergleiche und die unterlegenen Rechtsstreitigkeiten?
5. Wie viel Schaden ist jeweils dem LVR entstanden?
6. Welche Maßnahmen unternimmt der LVR, um den Schaden durch Klagen zu minimieren?

Wilfried Kossen
Geschäftsführer